

18. Sept. 2019

Schriftliche Anfrage

von Christian Monn (glp)
und Martina Novak (glp)

Seit Oktober 2017 besteht das «Leitbild Dachlandschaften», das beispielhaft den Bau von Solaranlagen auf Flach- und Steildächern aufzeigt. Solaranlagen sind gemäss Art. 18a RPG bewilligungsfrei, sofern sie «genügend angepasst» sind. Weiter gilt auf Inventar- und Schutzobjekten, sowie in Kernzonen ein Baubewilligungsverfahren. Wir bitten die unten gestellten Fragen vereinfacht tabellarisch darzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Meldungen über den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind zwischen 2011 und 2018 und ab 2018 in der Stadt Zürich eingegangen? Gibt es auch Vergleichszahlen aus anderen Städten?
2. Wieviele Gesuche für den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind in den gleichen Zeitperioden eingegangen (für Kernzonen, für Inventar- und Schutzobjekte)?
3. Wieviele Anlagen davon wurden bewilligt? Was waren die Hauptgründe für die Ablehnung?
4. Welche Hauptkriterien (Beurteilung des Entwurfs) gelten in der Stadt Zürich für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen und wer beurteilt diese?
5. Welche Kriterien gelten für Solaranlagen an Fassaden? Gibt es Beispiele, welche ermöglicht oder verhindert wurden; und wenn ja, aus welchen Gründen?


